

Sehr geehrte Damen und Herren,

lesenswert ist diese Woche insbesondere der Artikel "[Einzelhandel digital wie noch nie – doch bleibt das auch so?](#)" von Zukunft des Einkaufens basierend auf einer Befragung durch Bitkom. Sollten Sie digital noch nicht so aufgestellt sein, wie Sie es gerne wären, dann helfen Ihnen unsere [Digitalcoaches](#) natürlich jederzeit weiter! Außerdem möchten wir auch an dieser Stelle schon einmal auf das Q&A zur neuen Förderung aufmerksam machen: Am 11.11.2021 um 9 Uhr beantworten die Digitalcoaches gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich Ihre Fragen in einem [Webinar](#) zum NRW Digitalzuschuss Handel.

Die Themen des heutigen Newsletters im Überblick

- [Q&A zur neuen Förderung](#)
- [Plastiktütenverbot ab 1. Januar 2022](#)
- [BDA-FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aktualisiert](#)
- [Kostenloses Training "Fit für Vielfalt"](#)
- [Konsumlaune hellt sich auf](#)
- [Einzelhandel profitiert vom Cyber-Wochenende](#)
- [Neues aus dem Kompetenzzentrum Handel](#)
- [Veranstaltungs- und Terminhinweise](#)
- [Bildnachweise und Impressum](#)

Wir wünschen Ihnen eine gute Woche!

Ihr Handelsverband Rheinland

KW 45 | 9. November 2021 || Ihr Handelsverband informiert

Fragen und Antworten zum NRW Digitalzuschuss Handel - Mit dem Forschungszentrum Jülich und den Digitalcoaches NRW

Die Digitalcoaches veranstalten am 11.11.2021, um 9:00 Uhr ein Q&A zur neuen Förderung. Die Coaches Tharson Thurai und Matthias Uhlig informieren Sie zu den Fördertatbeständen und Soenke Weber erklärt Ihnen die förderrechtlichen Aspekte sowie das Antragsprozedere. Moderiert wird das Webinar von Digitalcoach Markus Schaaf. [Jetzt anmelden!](#) Auch im Digitalsnack widmen wir uns in dieser Woche der neuen Förderung und dem hilfreichen Webinar: [Jetzt zum Digitalsnack anmelden!](#)

Plastiktütenverbot ab 1. Januar 2022

Der Bundesrat hat vor einiger Zeit einer Änderung des Verpackungsgesetzes zugestimmt und ab dem 1. Januar 2022 gilt in Deutschland ein Verbot für Plastiktüten.

Das Verbot bezieht sich auf Kunststofftragetaschen, die in der Verkaufsstelle (Discounter, Supermarkt, Imbiss, etc.) mit Waren befüllt werden und zwischen 15 und 50 Mikrometer Wandstärke haben. Der HDE hatte erreicht, dass es eine Übergangsfrist von 12 Monaten gab, um die Kunststofftragetaschen abzuverkaufen. Eine weitere Übergangszeit nach dem 1.1.2022 gibt es nicht. [Quelle](#)

(S.7) „§ 5 Beschränkungen des Inverkehrbringens“: „(2) Letztvertreibern ist das Inverkehrbringen von Kunststofftragetaschen, mit oder ohne Tragegriff, mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern, die dazu bestimmt sind, in der Verkaufsstelle mit Waren gefüllt zu werden, verboten. Satz 1 gilt nicht für Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometern, sofern diese die übrigen Voraussetzungen nach Artikel 3 Nummer 1d der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. L 365 vom 31.12.1994, S. 10), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/852 (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 141) geändert worden ist, erfüllen.“

Neues in Sachen Corona

BDA-FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aktualisiert

Im Zusammenhang mit der Einführung der 3G- bzw. 2G-Regel in den Betrieben oder bei Kunden des Arbeitgebers stellen sich - insbesondere seit dem Wegfall des kostenlosen Bürgertestangebots - arbeitsrechtliche Fragen. Zudem hat die [DGUV](#) ein Papier mit Handlungshinweisen zum Umgang mit geimpften und genesenen Personen veröffentlicht. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat das zum Anlass genommen, ihre FAQ zur Corona-Arbeitsschutzverordnung zu aktualisieren. Die FAQ steht Ihnen zum [Download](#) zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen um die Rechtsansicht der BDA handelt und einzelne Arbeitsgerichte im Einzelfall anders entscheiden können.

Lesens-, Hörens-, Sehenswertes

Kostenloses Training "Fit für Vielfalt"



Die Netzwerkstelle UNTERNEHMEN VIELFALT bietet am 26.11. und 30.11.2021 ein kostenloses Training unter dem Titel „Fit für Vielfalt“ an: Vielfalt oder auch Diversity sind zurzeit in aller Munde. Was verbirgt sich eigentlich genau hinter dem Begriff Diversity? Welche Dimensionen von Vielfalt gibt es? Was bedeutet die Abkürzung LSBTIQ* und warum ist das Wissen darüber im Arbeitskontext wichtig? Das 2-tägige Training „Fit für Vielfalt“ macht stark für einen bewussten und positiven Blick auf die Vielfalt in einer Organisation/einem Unternehmen. Dazu gibt es praktische Übungen und anregende Diskussionen. Es werden praktische Tipps für eine vielfaltsbewusste Kommunikation gegeben. Darüber hinaus wird thematisiert, wie eine Personalauswahl vielfaltsfördernd aufgestellt werden kann, damit wertvolle Fachkräfte nicht verloren gehen. Weitere Informationen auf der [Webseite](#) sowie in diesem [Flyer](#). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team der Netzwerkstelle: Netzwerkstelle UNTERNEHMEN VIELFALT, Telefon: 0231 / 55 69 76-28, Mail: info@unternehmen-vielfalt.nrw

Konsumlaune hellt sich auf

Die Stimmung der Konsumenten klettert auf ihr Vorjahresniveau. Wie aus dem aktuellen Konsumbarometer des Handelsverbands Deutschland (HDE) hervorgeht, legt der Index pünktlich zum anlaufenden Weihnachtsgeschäft geringfügig zu und unterbricht seinen dreimonatigen Abwärtstrend. [Zum Artikel...](#) (Quelle: Handelsjournal)

Einzelhandel profitiert vom Cyber-Wochenende

52 Prozent der Umfrage-Teilnehmer:innen aus dem USA geben an, am Black Friday oder Cyber Monday etwas online kaufen zu wollen, 22 Prozent planen im stationären Einzelhandel auf Schnäppchenjagd zu gehen. Ganz so weit sind die Konsument:innen in Deutschland und Großbritannien noch nicht, aber der Blick auf die Grafik zeigt, dass sich das Cyber-Wochenende auch für europäische Shops rechnen wird. Und was wollen die Deutschen kaufen? Besonders beliebt sind Kleidung, Schuhe und Accessoires, Unterhaltungselektronik sowie Körperpflegeprodukte. [Weiterlesen...](#) (Quelle: Statista)



Lösung: Digitaler Kassenbon

Die Einführung der Bonpflicht in Deutschland hat für erheblichen Mehraufwand im Handel gesorgt. Zettelwirtschaft, finanzielle Belastungen und Umweltschäden gehören zu den Nachteilen des neuen Gesetzes. Eine Lösung dafür ist der digitale Kassenbon. Welche Vorteile er mit sich bringt und wie man bereits jetzt elektronische Belege anbietet erfahren Sie im neuen Leitfaden des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Handel! [Mehr erfahren...](#)

Mehr digitale Weiterbildungen durch Corona?

Regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiter:innen ist für moderne Geschäfte wichtig, um konkurrenzfähig zu bleiben. Solche Angebote gerieten auch durch die Pandemie oftmals aus dem Fokus. Mit welchen digitalen Maßnahmen können Kompetenzen und Expertise der Mitarbeitenden ausgebaut werden? Das erfahren Sie im neuen Blogbeitrag des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Handel. [Jetzt lesen...](#)

Informationen und Neuigkeiten aus Ihrer Branche sowie zahlreiche spannende Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite:

Veranstaltungen
und Termine

Branchen-
informationen